



Sachverständigen – Verband Mitte e.V.

Lessingstr. 16, 16356 Ahrensfelde

*Die Bau-
Sachverständigen
und Immobilienbewerter*

SEMINAR-PROGRAMM

„Die neue Wertermittlungsverordnung (ImmoWertV)“

Datum: Freitag, 22.10.2021
Zeit: 09:30 Uhr – 16:30 Uhr
Ort: **Heimvolkshochschule am Seddiner See**, Seeweg 2, 14554 Seddiner See,
Tel.: 033205 25000, E-Mail: info@hvhs-seddinersee.de
Referentin: Dipl.-Ing. Ulrike Mennig
Zielgruppe: Ingenieure, Energieberater, Bausachverständige, Fachplaner Energie,
Architekten, Bauherren und Bauunternehmer

Programmüberblick:

09:30 Uhr – 16:30 Uhr

Die neue Wertermittlungsverordnung (ImmoWertV)

- Grundlagen der ImmoWertV
- Aktuelle Änderungen der ImmoWertV durch Zuarbeiten anderer Verbände und Institutionen
- Stand Erarbeitung der neuen NHK
- Stand Erarbeitung der ImmoWertA

Von den Ingenieur- und Architektenkammern anerkannte Weiterbildung.

Seminarkosten

Die Seminarkosten für Mitglieder des SVM, Kooperationspartner und Gäste entnehmen Sie bitte aus dem Anmeldeformular. Alle Preise enthalten keine Mehrwertsteuer. (Befreit lt. UStG § 4, Nr. 22 a)

Kontakt

Sachverständigen-Verband Mitte e.V., Lessingstr.16, 16356 Ahrensfelde
Telefon: 030-930 23 101 Fax: 030-930 23 102 E-Mail: verband@svm-ev.de
Ansprechpartnerin: Frau Feilke

Änderungen vorbehalten!

Allgemeine Geschäftsbedingungen des SVM

Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an den Veranstaltungen sollte so früh wie möglich, spätestens bis zu 14 Tagen vor Beginn erfolgen. Sie ist schriftlich per Anmeldeformular vorzunehmen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die AGB des Verbandes als verbindlich an.

Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmer zahlt die Kosten nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung per Überweisung auf das Bankkonto IBAN: DE60 1705 5050 3510 3134 95 - BIC: WELADED1LOS SPK Oder-Spree.

Rücktritt und Kündigung

Bis zu 14 Tagen vor Beginn der Veranstaltung (Eingangsstempel) kann der Teilnehmer ohne Angabe von Gründen von der Anmeldung / Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist **schriftlich** zu erklären. In diesem Fall wird eine Kostenpauschale von 25% der Veranstaltungsgebühr fällig. Teilnehmer, die danach zurücktreten oder zu Veranstaltungen nicht oder nur teilweise erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung der vollen Seminargebühr verpflichtet. Eine Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich.

Absage von Veranstaltungen

Der Sachverständigen-Verband Mitte e.V. behält sich vor, Veranstaltungen abzusagen, wenn Gründe vorliegen, welche er nicht zu vertreten hat. Die gezahlten Gebühren werden zurückerstattet.

Referentenwechsel

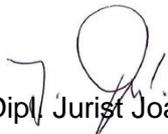
Der Veranstalter muss sich in Ausnahmefällen Referentenwechsel, Änderung zur Veranstaltungsorganisation vorbehalten. Das berechtigt den Teilnehmer weder zum Rücktritt noch zur Minderung des Entgeltes.

Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten des SVM zurückzuführen sind.

Wir laden Sie herzlich ein und freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen


Dipl.-Ing. (FH) / Dipl. Jurist Joachim Metzler
Geschäftsführer